

Amtsblatt

| | | |
|--|---|---|
| <p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p>  | <p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p> |  |
| <p>49. Jahrgang</p> | <p>Salzgitter, 20.04 2022</p> | <p>Nummer 13</p> |

Inhalt

| Nr. | Amtliche Bekanntmachungen | Seite |
|------------|--|--------------|
| 39 | Bebauungsplan Imd 5 Salzgitter-Immendorf | 96 |
| 40 | Veröffentlichung Widmungen | 99 |
| 41 | Öffentliche Zustellungen | 103 |

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

39

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Imd 5 für Salzgitter-Immendorf „Östlich Lähnweg“ in Verbindung mit der 106. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Imd 5 für Salzgitter-Immendorf „Östlich Lähnweg“ in Verbindung mit der 106. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

vom 27.04.2022 bis 11.05.2022

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einzusehen.

Das Plangebiet umfasst eine ca. 1,3 ha große Fläche im Süden von SZ-Immendorf zwischen dem Lähnweg und dem Ortsrand. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Festsetzung eines Sondergebiets „Reitsport/Wohnen“, um die Errichtung eines Reitsportgeländes mit benachbarter Wohnnutzung zu ermöglichen.

Um den Bebauungsplan an dieser Stelle aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist die 106. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich ist die Änderung der Darstellung gewerbliche Baufläche (G) bzw. gemischte Baufläche (M) in Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Reitsport/Wohnen“.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Telefonische Auskünfte zur Planung erhalten Sie zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Imd 5 für Salzgitter-Immendorf „Östlich Lähnweg“
in Verbindung mit der 106. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Imd 5 für Salzgitter-Immendorf „Östlich Lähnweg“ in Verbindung mit der 106. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

vom 27.04.2022 bis 11.05.2022

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einzusehen.

Das Plangebiet umfasst eine ca. 1,3 ha große Fläche im Süden von SZ-Immendorf zwischen dem Lähnweg und dem Ortsrand. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Festsetzung eines Sondergebiets „Reitsport/Wohnen“, um die Errichtung eines Reitsportgeländes mit benachbarter Wohnnutzung zu ermöglichen.

Um den Bebauungsplan an dieser Stelle aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist die 106. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich ist die Änderung der Darstellung gewerbliche Baufläche (G) bzw. gemischte Baufläche (M) in Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Reitsport/Wohnen“.

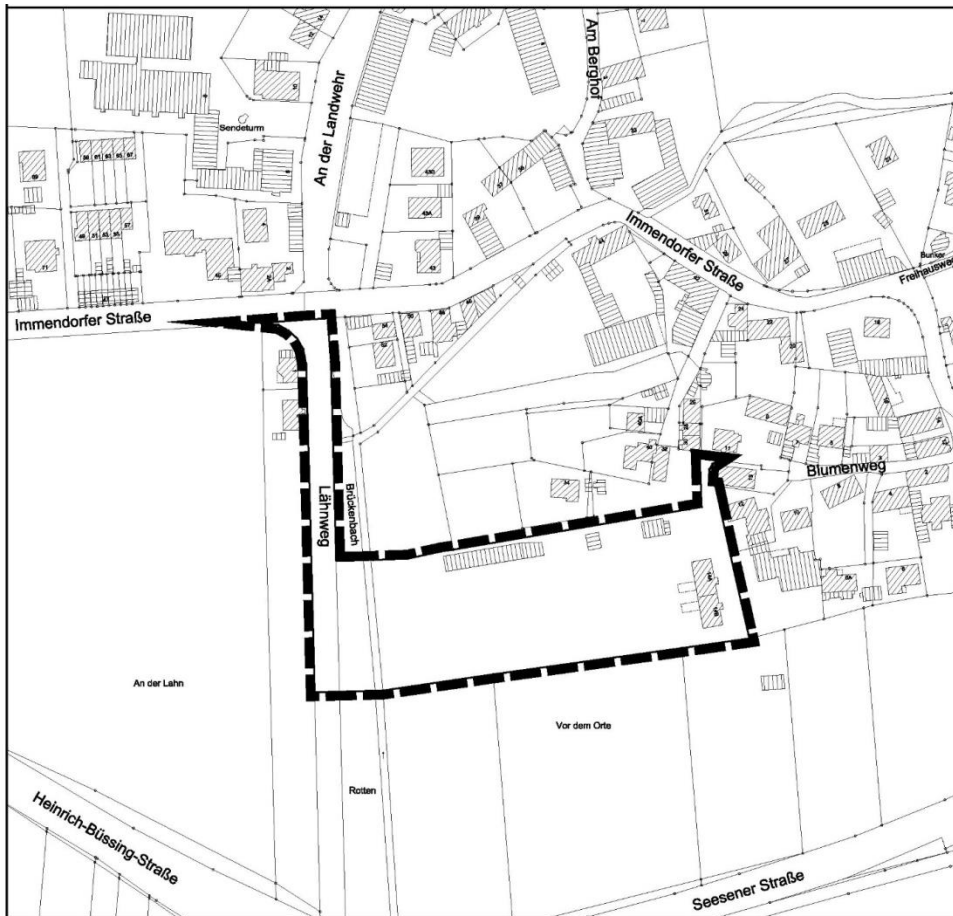
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Telefonische Auskünfte zur Planung erhalten Sie zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3526, -4062, -3533 oder -3520.



Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
 - Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Imd 5 für SZ-Immendorf "Östlich Lahnweg" in Verbindung mit der 106. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



0 25 50 75 100 125 m



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
 - Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Imd 5 für Salzgitter-Immendorf "Östlich Lahnweg" in Verbindung mit der 106. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

Widmung der Straße „Michael-Ende-Ring“ in Salzgitter-Gebhardshagen

In der Gemarkung Gebhardshagen wird die im nachstehenden Plan gekennzeichnete Straße „Michael-Ende-Ring“ mit Wirkung vom 21.04.2022 zur Gemeindestraße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 15.03.2022 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

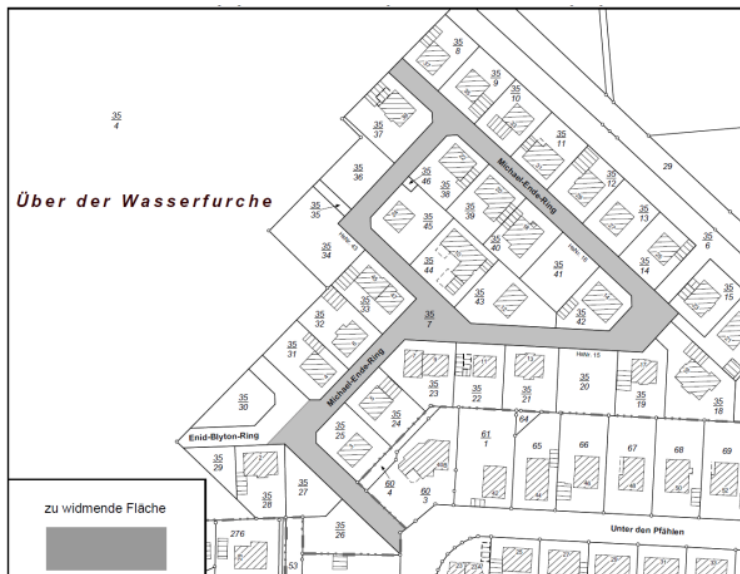
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -

Anlage: gekennzeichnete Übersichtsplan



Widmung einer Teilfläche der Straße „Mahner Berg“ in Salzgitter-Bad

In der Gemarkung Salzgitter-Bad wird die im nachstehenden Plan gekennzeichnete Strecke der Straße „Mahner Berg“ (etwa 30 Meter Verlängerung in nördliche Richtung) mit Wirkung vom 21.04.2022 zur Gemeindestraße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -

Anlage: gekennzeichnete Übersichtsplan



